

## **9 Anfragen (schriftlich)**

### **9.1 Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz Nahverkehrsmittel (GR<sup>in</sup> Mohsenzada, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
seit geraumer Zeit meint man, dass die Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz zunehmen: Sei es ein Imagevideo, mehrmalige Schaltung ganzseitiger Inserate für einen Diskussionsabend über „Sales 4.0“ in der Seifenfabrik oder einer breitangelegten Kampagne bezüglich Gemeindewohnungen – um nur ein paar Aktivitäten zu nennen. Auch durch die Installierung einer eigenen Abteilung für Kommunikation lässt sich festhalten, dass Marketing um sich – salopp formuliert – besser zu „verkaufen“, einen immer wesentlicheren und somit auch finanziell größer werdenden Stellenwert in unserer Körperschaft bekommt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

#### **Anfrage:**

Wie hoch waren die gesamten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der Stadt Graz (miteingerechnet der einzelnen Abteilungen und Referate) und im Speziellen die Ausgaben des Büros des Bürgermeisters - aufgeschlüsselt nach Jahren und Abteilungen für den Zeitraum 2014-2018?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.2 Wanderweg Hubertushöhe  
(GR Sikora, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, als einen „Spaziergang“ betitelt die Homepage der Stadt Graz einen bei der Bevölkerung sehr gut angenommenen Wanderweg beginnend ab Alt Eggenberg bei der Endhaltestelle der Linie 1 in Richtung Hubertushöhe und Kernstockwarte auf den Bergheurigen Fürstenstand am Plabutsch. Auch ein Hinweisschild beim Annaweg über den Weingartenweg weist den Wanderern die Richtung zur Kernstockwarte. Angekommen beim ehemaligen Gasthaus Hubertushöhe wird dem Wanderer jedoch abrupt der weitere Weg zur Warte und in weiterer Folge zum Fürstenstand am Plabutsch versperrt bzw. erschwert. Trotz Servitutsrecht blockieren hohe Holzstämme unterhalb der Hubertushöhe den Weg auf den Plabutsch. Auf der Homepage der Stadt Graz hingegen wird beschrieben, dass dieser Wanderweg ganzjährig betreten und durchquert werden darf.

Nach mehreren Beschwerden kam es immer wieder zu Konfrontationen. Eine Lösung dieses für diesen nicht zumutbaren Zustand sollte daher seitens der Verantwortlichen der Stadt Graz zusammen mit den Eigentümern der Hubertushöhe schnell in Angriff genommen werden.

Ich stelle daher Namens des KPÖ-Graz-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

**Anfrage**

Sind Sie bereit, sich im Sinne der vielen Naherholungssuchenden dafür einzusetzen, dass es zwischen den Verantwortlichen der Stadt Graz und dem Eigentümer der Hubertushöhe zu einer Lösung kommt, damit auch in Zukunft die uneingeschränkte Benützung dieses Wanderweges wieder ungehindert ermöglicht wird?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.3 Absicherung der „Mobilen interkulturellen Teams“ (MIT)  
(GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem sich schon in Zusammenhang mit den Deutschförderklassen speziell für jene Schulen in Graz, die einen höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache haben, größere Probleme wegen Stundenkürzungen auftaten, scheint aus dem Unterrichtsministerium nun die nächste „Belastung“ zu folgen, die der steirische Schul-Chefpsychologe Josef Zollneritsch sogar als „Wahnsinn“ bezeichnet: Der Bund will mit kommendem Schuljahr die „Mobilen interkulturellen Teams“ (MIT) streichen, sprich die Finanzierung der österreichweit 150 in diesem Bereich eingesetzten ExpertInnen einstellen. Auch für Graz ein schwerer Schlag – haben doch 20 Schulstandorte in Graz einen Anteil von mindestens 60 Prozent Kindern mit nicht deutscher Muttersprache, nicht wenige Klassen werden sogar mit 100 Prozent Kindern mit nicht deutscher Muttersprache geführt: Und da sind diese unterstützenden Profis natürlich immens wichtig.

Das wäre nun tatsächlich ein gefährlicher bildungspolitischer Rückschritt mit noch nicht absehbaren negativen Langzeitfolgen: Damit würden die Bildungschancen für tausende Kinder minimiert und hunderte LehrerInnen, die schon jetzt unter schwierigsten Bedingungen arbeiten, noch mehr allein gelassen. Gar nicht davon zu reden, was das langfristig bedeutet, wenn junge Menschen, weil schlecht ausgebildet, nur geringe Chancen auf einen vernünftigen Job haben. Und es kann auch nicht so sein, dass Länder und Gemeinden finanzielle Löcher stopfen sollen, die der Bund aufreißt, ohne dass er dies über den Finanzausgleich abfedern würde. In diesem Sinne ist auch die Stadt Graz gefordert, der Bundesregierung in aller Deutlichkeit klarzumachen, dass eine Einsparung der MIT-Teams untragbar ist und der Bund hier seine Verantwortung weiter wahrzunehmen habe. Denn das Argument, es kämen jetzt nicht mehr so viele Flüchtlinge und deshalb könne man dieses Projekt einsparen, ist kurzsichtig und schlecht durchdacht: Jetzt gilt es, diese Kinder, diese Familien in unsere Gesellschaft zu integrieren und darauf zu achten, dass keine Parallelgesellschaften

entstehen – gute Bildung und damit verbunden gute Zukunftsaussichten sind da einer der wichtigsten Ansätze.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

1. Wie viele Kinder an wie vielen Schulstandorten und in wie vielen Klassen in Graz werden derzeit von MIT-Teams betreut?
2. Inwieweit wurde die Stadt Graz über das Vorhaben des Bundes, die MIT-Teams aufzulösen, informiert?
3. Wenn ja, wie wurde seitens der Stadt darauf reagiert?
4. Wenn nein, ist beabsichtigt, dass seitens der Stadt Graz an die Bundesregierung / das Unterrichtsministerium in einer Stellungnahme in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen wird, dass diese Streichung der MIT-Teams nicht akzeptabel ist, da sie für Schulen speziell in Ballungsräumen und mit erhöhtem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund unentbehrlich sind, um ALLEN Kindern, die diese Schulen besuchen, bestmögliche Bildungs- und damit Zukunftschancen zu ermöglichen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.4 Kostensteigerungen bei Großprojekten  
(GR Ehmann, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In jüngster Zeit stehen vermehrt zum Teil erhebliche Kostensteigerungen bei städtischen Projekten im Blickpunkt: Konkret in Hinblick darauf, dass Projektkosten von der öffentlichen Präsentation über die Grundsatzbeschlüsse im Gemeinderat bis

hin zu den dann erforderlichen Finanzbeschlüssen zum Teil enorm anwachsen. Als Beispiele dafür stehen etwa Stadion und Eishalle mit einer Kostensteigerung von 13,5 Millionen Euro auf 17 Millionen Euro. Oder Beispiel Plabutschgondel: Ursprünglich angekündigt um 25 Millionen, dann auf 35 angewachsen, stehen jetzt 38 Millionen im Raum, ein Plus von 52 Prozent, wobei nicht garantiert werden kann, dass dies tatsächlich die endgültige Summe sein wird. Auch bei der Augartenbucht gab es innerhalb von wenigen Monaten eine Verteuerung um 17 Prozent.

Und was auch auffällig ist: Begleitende Projektkontrollen scheinen sich immer schwieriger zu gestalten, da teilweise Unterlagen fehlen, in einem Fall sogar Arbeiten noch vor Gemeinderatsbeschluss gestartet wurden. Und nicht zuletzt: Auch Folgekostenberechnungen sind nicht mehr die Regel, wiewohl genau diese als zwingende Notwendigkeit angesehen wurden und werden.

Begründet werden diese Problemstellungen mit Zeitknappheit. Entscheidend aber ist, wer für diesen Zeitdruck verantwortlich ist, der es den FachbeamtInnen zu verunmöglichen scheint, eine derart professionelle Planung bzw. Projektvorbereitung durchzuführen, dass von Anbeginn Projektkosten, Zeitpläne inklusive Verfahrenswege sowie auch Folgekosten vorliegen und damit auch dem Stadtrechnungshof und dem Gemeinderat eine objektive Gesamtbeurteilung möglich ist.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

**Anfrage:**

Wie ist anhand der erwähnten Beispiele Plabutschgondel, Augartenbucht und Umbau Stadion/Eishalle Liebenau erklärbar,

1. wie es zu diesen doch eklatanten Kostensteigerungen ab der Präsentations-Beschlussphase kommen konnte,
2. wer jeweils die ursprünglichen Kostenschätzungen durchführte und inwieweit diese auf Basis eines ausgereiften Projekts erfolgten,
3. ab wann welche Mehrkosten aus welchen Gründen ersichtlich wurden,

4. warum mit den Grundsatzbeschlüssen nicht abgewartet wurde, bis alle Zahlen, Daten und Fakten weitgehend auf dem Tisch liegen und somit eher den Tatsachen entsprechende Kostenschätzungen vorliegen und
5. warum großteils keine Folgekosten-Schätzungen, die erst wirklich eine korrekte Beurteilung der langfristigen Bedeutung eines Projektes ermöglichen, vorliegen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.5 Prioritätenreihung Straßenbahnprojekte (GR Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die in den nächsten Monaten und Jahren stattfindenden Ausbauten des Straßenbahnnetzes in den Bereichen Reininghaus und Smart City sowie die Innenstadtentflechtung sind selbstverständlich überaus erfreulich, als damit endlich weitere wichtige Anbindungen in künftige Wohnviertel geschaffen sowie – Stichwort Innenstadtentflechtung – eine Entlastung der Herrengasse erreicht werden, was insgesamt das ÖV-Netz in Graz für das Um- und Einsteigen attraktiver machen wird. Was natürlich nicht heißt, dass mit diesem Ausbauprogramm das sprichwörtliche Ende der Fahnenstange erreicht wäre, im Gegenteil: Immer noch gibt es eine ganze Reihe sehr dringender und drängender Tram-Projekte, die auf Realisierung warten. Zum Teil auch deshalb, da sie – Stichwort zum Beispiel ÖV-Knoten Gösting, der eigentlich schon 2015 in Angriff genommen hätte werden sollen und nicht zuletzt aufgrund dessen dort eine sehr große Wohnsiedlung errichtet wurde – in den Prioritätensetzungen zurückgereiht wurden.

Umso wichtiger wäre es, den Grazerinnen und Grazern jetzt eine aktualisierte Vorschau bieten zu können, wann einige der wichtigsten zu realisierenden Straßenbahnausbauten voraussichtlich in Angriff genommen werden.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

1. Wie sind die Straßenbahnlinien Gösting (inkl. Nahverkehrsknoten Gösting), die Uni-Linie, die Südwestlinie sowie die Verlängerung der Linie 4 bis zur Stadtgrenze/Magna in der weiteren Prioritätenreihung gelistet?
2. Liegen bereits Zeitpläne bzw. Zielsetzungen, was
  - a. Projektplanung
  - b. Baubeginn
  - c. Fertigstellung

betrifft, vor und wenn ja, wie lauten diese?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.6 Zusätzliche TIM Standorte bzw. konventionelle Carsharingstandorte (GR Mag. Haßler)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit 2016 wurden in Graz insgesamt 7 tim-Standorte am Hasnerplatz, am Jakominigürtel/Ecke Conrad-von-Hötzendorf-Straße, in Eggenberg in der Janzgasse/Ecke Eggenberger Allee, am Schillerplatz, am Lendplatz, bei der Wirtschaftskammer und beim Brauquartier in Puntigam errichtet. Zusätzlich gibt es noch konventionelle Carsharingstandorte am Andreas-Hofer-Platz, beim Eisernen Tor und in den Bezirken Geidorf (am Geidorfplatz), Mariatrost (am Tannhofweg), Gries (Kernstockgasse), Jakomini (Stremayrgasse) und St. Peter (St. -Peter-Pfarrweg).

Im Oktober 2018 hat die Holding Graz darüber hinaus stolz verkündet, dass das E-Carsharing-Modell "tim" auch in Richtung Linz expandieren wird. Leider haben die Verantwortungsträger bei all diesen Expansionsplänen offensichtlich auf den Grazer Westen mehr oder weniger vergessen.

Speziell in den Bezirken Straßgang und Wetzelsdorf gibt es kein adäquates Angebot, obwohl diese Bezirke in den letzten Jahren rasant gewachsen sind. Bei vielen dieser neuen Bauprojekte hat man bewusst Parkflächen knapp gehalten, um alternative Mobilitätsformen zu forcieren. Diese „Alternativen“ zum eigenen Auto gibt es aber bis jetzt maximal in den Köpfen einiger Planer und nicht - wie es sein sollte - als Angebot vor Ort.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

**Anfrage:**

1. Welche konkreten Ausbaupläne gibt es in der Stadt Graz in Bezug auf „tim“ bzw. konventionelle Carsharingstandorte und wie sieht die entsprechende Zeitachse dazu aus?
2. Welche Standortüberlegungen gibt es für die Bezirke Straßgang und Wetzelsdorf und bis wann soll eine eventuelle Umsetzung erfolgen?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.7 Richard-Wagner-Gasse / Lindweg: Keine Durchwegung trotz Zusage im Bebauungsplan  
(GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 15. Oktober 2015 wurde der Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Gasse / Bergmannngasse / Lindweg / Körblergasse“ beschlossen. Ein nicht unwesentlicher Punkt dabei – Reaktion auf die teils heftige Kritik von AnrainerInnen

und BezirksvertreterInnen und letztlich wahrscheinlich auch Grund dafür, dass dieser Bebauungsplan überhaupt die erforderliche erhöhte Mehrheit erhielt – war, dass dieser Bebauungsplan verbindlich eine Durchwegung des Geländes der Postsiedlung von der Richard-Wagner-Straße zum Lindweg vorsah. Dabei wurde ausdrücklich eingeräumt, dass dieser erst nach erfolgtem Neubau im Innenhof der denkmalgeschützten Postsiedlung für die Bevölkerung geöffnet werden soll.

Die Wohnsiedlung ist nunmehr seit etwa einem Jahr bezogen – die per Bebauungsplan vorgesehene Durchwegung wurde aber nicht ermöglicht. Im Gegenteil: Vom Eigentümer der Liegenschaft wurde sogar ein neuer Metallzaun hochgezogen, der RadfahrerInnen wie FußgängerInnen, entgegen der Vorgaben des Bebauungsplanes, die Durchwegung völlig verunmöglicht. Nur die AnrainerInnen der Postsiedlung können einen Schlüssel erwerben – um 50 Euro.

Und das, obwohl dieser Radweg für die BewohnerInnen der Umgebung ungemein wichtig wäre, da die Bergmanngasse für RadfahrerInnen sehr gefährlich zu befahren ist und so ein weiter Umweg über die Körblergasse auf dem Weg zur Innenstadt genommen werden muss. Und zudem stellt sich natürlich für AnrainerInnen, BezirksvertreterInnen wie die Politik insgesamt die entscheidende Frage: Was sind Bebauungspläne „wert“, wenn darin vereinbarte Vorgaben später nicht erfüllt bzw. im Nachhinein möglicherweise uminterpretiert werden können und in wessen Verantwortung fällt es insgesamt, darauf zu achten, dass Bebauungspläne in der Form umgesetzt werden, wie sie beschlossen wurden?

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

**Anfrage:**

1. Aus welchem Grund ist der im Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Gasse / Bergmanngasse / Lindweg / Körblergasse“ im Jahr 2015 vorgesehene Geh- und Radweg zwischen Richard-Wagner-Gasse und Lindweg für die Bevölkerung noch nicht geöffnet?

2. Wann wird der im Bebauungsplan „Grillparzerstraße / Richard-Wagner-Straße / Lindweg / Bergmannngasse“ 2015 vorgesehene Geh- und Radweg zwischen Richard-Wagner-Gasse und Lindweg endlich für die Bevölkerung geöffnet werden?
3. Wer zeichnet grundsätzlich dafür verantwortlich, dass Bebauungspläne exakt so umgesetzt werden, wie sie beschlossen sind, und zwar konkret während der Realisierungsphase wie auch später betreffend Endabnahme?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### **9.8 Krankenstände im Elementarbereich (GR Swatek, Neos)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl!

Mit der elementaren Bildung wird der erste Grundstein für das Bildungsfundament gelegt. Sie stellt damit den Ausgangspunkt für jeden weiteren Bildungsweg dar und ist somit der erste institutionelle Ansatzpunkt. Schätzungen der Statistik Austria zufolge waren im Jahr 2017 österreichweit rund 57.700 Pädagogen und Pädagoginnen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Einsatz (Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2017/18). Elementare Bildungseinrichtungen agieren im Spannungsfeld zwischen hohen Bildungserwartungen und ihrer (zu Unrecht) breiten Wahrnehmung als „Betreuungsstätten“.

Den immer komplexer werdenden Anforderungen im Bereich der Elementarpädagogik stehen Rahmenbedingungen gegenüber, die die Erfüllung des Bildungsauftrages zu einer großen Herausforderung werden lassen, als Beispiel seien hier Gruppengrößen von bis zu 25 Kindern in einer Kindergartengruppe angeführt.

Beschäftigte im personenbezogenen Dienstleistungssektor, wozu auch das Gesundheits- und Sozialwesen zählt, sind überdurchschnittlich von Belastungen im Arbeitsfeld betroffen.

Die Folge davon können mitunter auch krankheitsbedingte Arbeitsausfälle sein.

Studien zufolge sind es vor allem die Arbeitsrahmenbedingungen, der hohe Lärmpegel, die Kinderanzahl in der Gruppe, Konflikte mit den Eltern, unregelmäßige Pausen sowie die mäßige Anerkennung des Berufsstandes, die als besonders herausfordernd und belastend erlebt werden. Diese Belastungen können sich in einem permanent erhöhten psychischen Stresslevel der Betroffenen niederschlagen. Im Jahr 2017 steuerte fast jeder vierte Österreicher<sup>5</sup> (23 %) auf ein Burnout zu und an die 220.000 Arbeitnehmerinnen litten an psychischen Erkrankungen (DerStandard.at, 22. Februar 2017).

Besonders bei spontanen Erkrankungen von ElementarpädagogInnen ist die Einrichtung und somit das restliche Personal besonders gefordert, den daraus resultierenden Personalmangel auszugleichen. Vertretungspersonal ist nicht immer in ausreichender Form vorhanden, um hier Personalengpässe zeitnah abfedern zu können. In vielen Einrichtungen erfolgt eine Aufteilung der betroffenen Kinder auf andere Gruppen.

Öffentliche Kindergärten:

1. Rechtfertigt ein Personalengpass, den vorgeschriebenen Personalschlüssel, sprich die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe, in Kinderbetreuungseinrichtungen nicht einzuhalten?
2. Inwiefern wird überprüft, ob die Kinderbetreuungseinrichtungen täglich den vorgeschriebenen Personalschlüssel einhalten können?
3. Sind Fördergelder auch an die Einhaltung des Personalschlüssels in Kinderbetreuungseinrichtungen gebunden?
4. Wie viele Krankenstandstage gab es jeweils in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018) bei den PädagogInnen in städtischen Kindergärten in Summe, wie viele aufgeschlüsselt nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen?
5. Wie viele Krankenstandstage gab es jeweils in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018) im Durchschnitt pro Person bei den PädagogInnen in städtischen

---

<sup>5</sup> Dragano, N. (2007): Arbeit, Stress und krankheitsbedingte Frührenten – Zusammenhänge aus theoretischer und empirischer Sicht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kindergärten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
6. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 10 Krankenstandstage dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  7. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 20 Krankenstandstage dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  8. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als einen Monat dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  9. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 6 Monate dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  10. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 12 Monate dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  11. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 24 Monate dauerten? (Ich bitte um Aufschlüsselung nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen)
  12. Werden bei den oben genannten Fragen Krankenstände unter 3 Tagen mitgezählt oder nicht?
  13. Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen werden MitarbeiterInnen aus dem (elementar)-pädagogischen Bereich angeboten?
  14. Gibt es Fortbildungen für MitarbeiterInnen aus dem (elementar-) pädagogischen Bereich, die speziell auf Gesundheitsförderung ausgelegt sind?
  15. Welche Regelung ist vorgesehen, wenn es zu spontanen bzw. akuten Erkrankungen bei gruppenführenden Pädagoginnen kommt und diese ihren Dienst nicht antreten können?

16. Wie viele pädagogisch ausgebildete SpringerInnen beziehungsweise pädagogisches Vertretungspersonal gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt für den elementarpädagogischen Bereich?

17. Werden Kinder aus Gruppen bei der spontanen Erkrankung von (gruppenführenden) PädagogInnen auf andere Gruppen aufgeteilt?

Private Kindergärten:

1. Gibt es Vereinbarungen mit privaten, subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Aufzeichnung der Krankenstände der pädagogischen MitarbeiterInnen zu führen?
2. Rechtfertigt ein Personalengpass den vorgeschriebenen Personalschlüssel, sprich die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe, in Kinderbetreuungseinrichtungen nicht einzuhalten?
3. Inwiefern wird überprüft, ob die Kinderbetreuungseinrichtungen täglich den vorgeschriebenen Personalschlüssel einhalten können?
4. Sind Fördergelder auch an die Einhaltung des Personalschlüssels in Kinderbetreuungseinrichtungen gebunden?
5. Wie viele Krankenstandstage gab es jeweils in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018) bei den PädagogInnen in privaten Kindergärten in Summe?
6. Wie viele Krankenstandstage gab es jeweils in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018) bei den PädagogInnen in privaten Kindergärten in Summe, wie viele aufgeschlüsselt nach Vertragsbediensteten und BeamtInnen?
7. Wie viele Krankenstandstage gab es jeweils in den Jahren 2015 – 2018 im Durchschnitt pro Person bei den PädagogInnen in städtischen Kindergärten?
8. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 10 Krankenstandstage dauerten?
9. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 20 Krankenstandstage dauerten?
10. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als einen Monat dauerten?

11. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als einen Monat dauerten?
12. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 6 Monate dauerten?
13. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 12 Monate dauerten?
14. Wie viele Krankenstände gab es in den Jahren 2015 – 2018 (Stichtag 31.12.2018), die länger als 24 Monate dauerten?
15. Werden bei den oben genannten Fragen Krankenstände unter 3 Tagen mitgezählt oder nicht?
16. Gibt es Fortbildungen für MitarbeiterInnen aus dem (elementar-) pädagogischen Bereich, die speziell auf Gesundheitsförderung ausgelegt sind?
17. Welche Regelung ist vorgesehen, wenn es zu spontanen bzw. akuten Erkrankungen bei gruppenführenden PädagogInnen kommt und diese ihren Dienst nicht antreten können?
18. Wie viele pädagogisch ausgebildete SpringerInnen beziehungsweise pädagogisches Vertretungspersonal gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt für den elementarpädagogischen Bereich?
19. Werden Kinder aus Gruppen bei der spontanen Erkrankung von (gruppenführenden) PädagogInnen auf andere Gruppen aufgeteilt?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**9.9 Veröffentlichung Hüsler Studie - Straßenbahn-Paket II  
(GR Swatek, NEOS)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,  
in der Abteilung für Verkehrsplanung scheinen laut medialen Berichten 1 die ersten Weichen für ein Straßenbahn-Paket II gestellt zu werden. Dabei soll bereits wie davor der Schweizer Verkehrsplaner Hüsler das Grazer Netz durchleuchtet haben und in einer Studie Aussagen treffen, wo der Linienausbau in Graz sinnvoll erscheine. Diese von Hüsler erstellten Studien scheinen ausschlaggebend in den Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat zu sein.

Um als Bürgerin und Bürger unserer Stadt Entscheidungen nachvollziehen zu können, ist unumgänglich zu erfahren, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen wurden. Im Haus Graz ist es jedoch gang und gäbe, von Experten erstellte Gutachten und Studien der Öffentlichkeit, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates vorzuenthalten. Doch die von der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Gutachten, Studien und weitere Dokumenten werden stets durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert. Grazerinnen und Grazer haben daher ein Recht darauf, auf das durch externe Experten gewonnene Wissen zuzugreifen, um somit Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge in unserer Stadt nachvollziehen zu können.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, die von Verkehrsplaner Hüsler neu erstellte Studie zum Straßenbahn-Paket II den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen und digital zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***